

10059/AB
Bundesministerium vom 24.05.2022 zu 10346/J (XXVII. GP)
Bildung, Wissenschaft und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.228.458

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10346/J-NR/2022 betreffend Quartalsbericht der Reisekosten Q1 2022 im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 24. März 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Ministerium für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)
- Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?
- Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

- *Wie viele Ausgaben entstanden im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 durch Beförderungen ohne Personen, wie zB. die Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?*

Die abgerechneten Gesamtkosten für Taxifahrten, für Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und für Zugfahrten in dienstlichen Belangen stellen sich im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. März 2022 wie folgt dar:

a) Taxifahrten

1. Jänner 2022 bis 31. März 2022	Gesamtkosten Taxifahrten in EUR
Taxifahrten	959,99

Davon entfallen auf mich und meine Kabinettsreferentinnen und -referenten im genannten Zeitraum:

1. Jänner 2022 bis 31. März 2022	Personengruppen Taxifahrten in EUR
Ressortleitung	0,00
Kabinettsreferentinnen und -referenten	253,90

b) Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr

1. Jänner 2022 bis 31. März 2022	Gesamtkosten Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr in EUR
Fahrscheine im ÖPNV	472,91

Davon entfallen aus dem Titel „Fahrscheine im ÖPNV“ auf meine Person und meine Kabinettsreferentinnen und -referenten für den genannten Zeitraum keine Kostenanteile.

c) Zugfahrten

1. Jänner 2022 bis 31. März 2022	Gesamtkosten Zugfahrten in EUR
Zugfahrkarten	1.310,90

Davon entfallen auf mich und meine Kabinettsreferentinnen und -referenten im genannten Zeitraum:

1. Jänner 2022 bis 31. März 2022	Personengruppen Zugfahrten in EUR
Ressortleitung	0,00
Kabinettsreferentinnen und -referenten	220,00

In Ergänzung dazu wird auf die unbeschränkte Verfügbarkeit des Dienstwagens gemäß § 9 Bundesbezügegesetz für die Mitglieder der Bundesregierung hingewiesen.

Zu den weiteren angefragten Aufschlüsselungen werden keine gesonderten Aufzeichnungen geführt, weshalb eine manuelle Sichtung und Auftrennung sämtlicher

Einzelbelege erforderlich wäre. Es wird deshalb um Verständnis ersucht, dass keine detaillierteren Angaben gemacht werden können, da ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand mit der Aufbereitung verbunden wäre. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Taxis nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit dies dienstlich erforderlich ist, keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen und die dienstliche Notwendigkeit vom jeweiligen Vorgesetzten überprüft und bestätigt wird.

Zu Frage 8:

- *Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - c. *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
 - d. *Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10348/J-NR/2022 durch den Herrn Bundesminister für Finanzen verwiesen.

Seitens der Bundesbeschaffung GmbH werden für Taxi-Business-Karten Lösungen in zwei Varianten angeboten, aus welchen die Bundesministerien die für den konkreten Bedarf geeignete Variante auswählen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nimmt davon ein Angebot in Anspruch.

Zu den Fragen 9 bis 13:

- *Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 zur Verfügung gestellt?*
- *Welche Mitarbeiter waren im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Ministerium die Besitzer der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?*
- *Wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches in Ihrem Ministerium überprüft?*
 - a. *Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?*
 - b. *Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?*
- *Gab es im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Fälle?*
 - b. *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*
- *Kann ausgeschlossen werden, dass die Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?*

Die Zahl der im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. März 2022 zur Verfügung gestellten Einmal- und Dauertaxikarten stellt sich wie folgt dar:

1. Jänner 2022 bis 31. März 2022	Zahl der Taxikarten
Einmaltaxikarten	17
Dauertaxikarten	14

Taxikarten stehen nach dienstlichen Erfordernissen allen Bediensteten zur Verfügung. Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung standen; dies gilt auch in Zukunft. Die dienstliche Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Taxifahrten ist vom jeweiligen Vorgesetzten zu überprüfen und zu bestätigen. Kontrollen erfolgen grundsätzlich durch die jeweiligen Vorgesetzten sowie im Rahmen des Budgetcontrollings.

Fälle der in Frage 12 angesprochenen Art gab es im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. März 2022 nicht. Eine Verwendung für nicht dienstliche Zwecke würde disziplinarrechtliche, arbeitsrechtliche oder zivilrechtliche Schritte nach sich ziehen.

Zu den Fragen 14 bis 19:

- Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)
- Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?
- Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. März 2022 erfolgten keine Anmietungen von Kraftfahrzeugen der angesprochenen Art für dienstliche Zwecke.

Zu den Fragen 20 bis 25:

- Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?
- Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?
- Wie viele davon entstanden aufgrund von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- Wie viele Flüge wurden im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
- Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
- Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung stellen sich die Gesamtkosten für Dienstflugreisen im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. März 2022, soweit abgerechnet, wie folgt dar:

Dienstflugreisen 1. Jänner 2022 bis 31. März 2022	Flugkosten in EUR
Bedienstete des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung einschließlich der Ressortleitung gesamt	5.650,59
davon	davon
Ressortleitung	456,34
Kabinettsreferentinnen und -referenten	912,68

Zur Zahl der von mir im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. März 2022 absolvierten sowie abgerechnet Dienstflugreisen bzw. Dienstflüge, gegliedert nach Datum, Reiseziel, Zweck, Anzahl der mitreisenden Begleitpersonen des Kabinetts, Buchungsklassen bzw. Reiseklassen sowie Flugkosten in EUR, wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen:

Datum	Reiseziel	Zweck	Begleitpersonen	Buchungsklasse / Reiseklasse	Flugkosten in EUR (inkl. mitreisende Begleitpersonen)
24.-25.01.2022	Paris	Informeller WBF-Rat	2 Kabinettsreferenten	Economy	1.369,02

Eine weitere Auswertung bzw. Differenzierung der einzelnen Dienstreisen hinsichtlich sämtlicher Bediensteter des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in der geforderten Detaillierung je Flug, Reiseziel, Flugklasse, Ticketpreis und Grund der Reise würde nur durch händische Auswertung aller diesbezüglichen Dienstreiseverrechnungsakten möglich werden, was mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht zu bewältigen ist. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass jeder einzelne Dienstreiseantrag von den jeweiligen Vorgesetzten entsprechend den rechtlichen Vorgaben zu prüfen und zu genehmigen ist sowie im Rahmen der

nachfolgenden Abrechnung zahlreiche Einzelbelege vorzulegen und entsprechend zu prüfen sind. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass hinsichtlich sämtlicher Bediensteter keine näheren Angaben gemacht werden können.

Zu Frage 26:

- *Wurde in Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.03.2022 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?*
 - a. Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - b. Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - c. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
 - d. Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*

Nein.

Wien, 24. Mai 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

